Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 3 (1856)

44 (28.10.1856)

urn:nbn:de:gbv:45:1-465551

Oldenburgisches

Gemeinde : Blatt.

-101

Erscheint wochentlich: Dienstags. Bierteljahr. Pranumerationspreis: 9 gr.

1856.

Dienstag, 28. October.

Nº. 44.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Es wird daran erinnert, daß nach Art. 30. der Gemeinde-Ordnung die Eingesessenen, welche an Leute, die in die Gemeinde einziehen, eine Wohnung vermiethet haben, zur Bermeidung einer Geldstrafe bis zu 5 Thir. vor dem Einzuge der Miether dem Stadtmagistrate davon Anzeige zu machen haben.

2) Es wird daran erinnert, daß nach S. 9. der Gefinde= Ordnung zur Bermeidung von Strafen 1) jeder Dienstbote ein Dienstbuch zu führen verpstichtet ift, 2) die Herrschaften Dienstboten ohne zuvorige Ablieferung eines gehörigen Dienstbuchs

nicht in Dienst nehmen burfen.

3) Am 30. October d. J. Mittags 12 Uhr foll auf dem Rathhause die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Pläte in den neuen Stadttheilen durch Steinkohlenäther (Photogen, Hydrosfarbure) nochmals zur Berdingung aufgesett werden. Die Bedingungen sind auf dem Rathhause einzusehen.

4) Am 30. October d. J. Bormittags 11 Uhr foll auf dem Rathhause die Herstellung von zwei gemauerten Höhlen im hiesigen Stadtgebiete sammt den erforderlichen Materialien öffentlich versungen werden. Die Besticke und Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

5) Der beim Stadtmagistrate fungirende Amtsauditor Mugen=

becher ift an das Umt Abbehaufen verfett worden.

6) Als Bürger ist aufgenommen: Kappenmacher Oltmann Meiners; ferner als Bürgerin: Lehrerin Pauline Georgine Elisabeth Magdalene Eckardt. Als Gemeindemitglied ist aufgenommen: Steinhauer Johann Friedrich Lindenlaub aus Extorf.

7) Befunden: mehrere Gilbermungen.

Stadtrath.

Situng vom 16. October. An Stelle eines erfrankten und später verstorbenen Nebenlehrers an der Stadtknabenschule war ein Schulamtscandidat mit der Ertheilung des Unterrichts beauftragt worden; der Stadtrath bewilligt demselben hierfür eine



Bergutung. - Die von einem fremden Daguerreotypisten zu ent= richtende Abgabe für die Erlaubniß, während des Monats Novem= ber hier Daguerreotypen und Photographien anzufertigen, wird vom Stadtrath nach Art. 229. der Gemeinde-Ordnung auf 5 Thir. bestimmt. — Der Stadtrath hatte in der Sigung vom 28. Juli D. J. einem Untrage ter mit Unfetung der Saufer gur register= lichen Qualität beauftragten Commiffion gemäß die Unsetzung Des Bibliothets= und Castellaneigebäudes zu vollen Säufern befchloffen. Der Stadtrath mar dabei von der Ansicht geleitet worden, daß das Caftellaneigebäude, foweit es als Privatwohnung diene, zum Servicegelde, und beide Gebaude nach Art. 19. des Statut I. der Stadtgemeinde Oldenburg jum Nachtwächtergelde anzusegen feien. Der Stadtmagiftrat hatte fich hiermit einverstanden erflart und die in Gemäßheit Urt. 127. S. 3. der Gemeinde-Ordnung erforderliche Genehmigung der Großherzogl. Regierung beantragt. Nach einem Rescripte der letteren ift gegen die beschloffene Unsetzung des Bi= bliothekgebaudes zum Nachtwächtergelde nichts zu erinnern gefun= den, wenn die Rachtwachen bis zu dem Bibliothefsgebaude erstreckt fein wurden; die Unfetzung des Castellaneigebaudes ift jedoch nicht bestätigt, weil derselben der Urt. 65. S. 2. des Staatsgrundgefeges und Urt. 127. S. 1. ber Gemeinde-Ordnung entgegenstehe, indem die Castellanei als ein Nebengebäude des Großherzogl. Schlosses anzuseben fei. Dem Stadtrath ift Dies Rescript vom Magistrat mitgetheilt und beschließt berfelbe, hiernach von der Unsetzung der Castellanei zum Service= und Rachtwächtergeld abzusehen. — Bom Stadtmagistrat wird ein nachträglicher Boranschlag zur Strafen= kaffe pro 1. Mai 1856/57, betreffend die Unterhaltung des Stra-Benpflasters in den der Stadt neu hinzugelegten Theilen, vorgelegt. Un Einnahmen wird veranschlagt: Beitrag von 1/8 Gr. pr. [' für pl. m. 160,000 🗆 ' 277 Thir. 56 Gr. und Zuschuß aus der Landescaffe nach Maßgabe ber Regierungs = Bekanntmachung vom 23. Februar 1817 1/5 der Stragenbaukoften im Betrage von 116 Thir. 68 Gr.; an Ausgabe: für die Umlegung des Pflasters am Pferdemarktsplate von dem Saufe des Lohgerbers Frühftuck bis zu dem der Wittwe Burmann, welches fich in febr mangel= haftem Buftande befindet, 322 Thir. 18 Gr., fur die Unlegung einer Renne an der Donnerschweeer Straße 62 Thl. 36 Gr. und für verschiedene Reparaturen namentlich auf dem äußern Damm u. f. w. 200 Thir. Der Stadtrath genehmigt ben Boranfchlag, findet jedoch gegen ben veranschlagten Beitrag aus ber Landeskaffe nur unter der Boraussetzung, daß der Staat die bisherige Unter= haltung der Chausseen behalte, nichts zu erinnern. — Seitens des Stadtmagistrats wird die Rachbewilligung von 86 Thir. 15 Gr. Court, für die Erbauung einer Sohle in dem Wege nach Metjendorf und von 117 Thir. 60 Gr. für die Erbauung einer

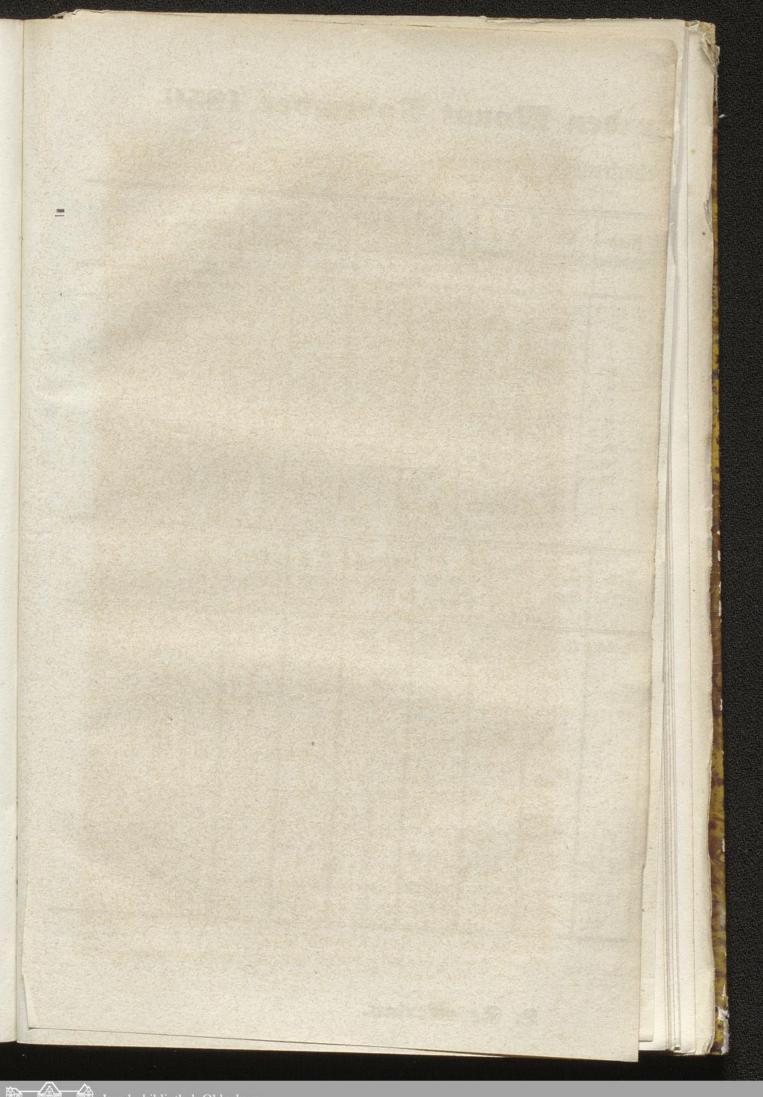
Höhle in dem nach dem Artillerieexercierplate führenden Wege bei der Halbmeisterei beantragt. Beide Nachbewilligungen erhalten die Genehmigung des Stadtraths.

Allerlei.

Polizei = und Straffachen. Gin Schiffefnecht, welcher ein Dienstmädchen mighandelt hatte, wurde deghalb mit einer ein= monatlichen Gefängnifftrafe belegt. - Ein arbeitsscheues, bem Trunke ergebenes Frauenzimmer wurde auf den Untrag des Stadt= magistrate in die Zwangsarbeiteanstalt verwiesen. - Gin fremder Buriche entwendete auf dem Diehmarkte einer Sandlerin einen ge= raucherten Mal, murde aber dabei ertappt und mußte diefe Dieberei mit einer Gefängnifftrafe bugen. — Um Tage des Biehmarkts gab es vor dem Rathhause einen Scandal. Gin Landmann aus einer benachbarten Gemeinde, welcher durch fein larmendes Wefen hier schon übel angeschrieben ftand und wegen Trunkenheit mehrere Male bestraft worden war, machte auf der Strafe auf einem Ba= gen figend in betrunkenem Buftande einen folden Spectafel, daß eine Menge Menschen sich um ihn versammelte. Ungeachtet ber wiederholten Aufforderungen, fich ruhig zu verhalten und fich zu entfernen, mar derfelbe hierzu nicht zu bewegen, fo daß endlich, um dem Auflaufe, welcher die Communication zu hemmen drobte, ein Ende zu machen, die einstweilige Berhaftung erforderlich murde. Mehrere Befannte und Berwandte des Larmmachers, welche diefe Unficht der Polizei indes nicht theilen mochten, wollten die Ber= haftung nicht zugeben und widersetten fich derfelben mit Gewalt. Die Polizeiofficianten wurden zu Boden geworfen, gestoßen und geschlagen; erft nachdem ihnen Gulfe geworden war, gelang es ben Widerstand zu brechen und die schlimmsten Renitenten ins Ge= fangenhaus abzuführen. — Ein Mechanifer aus hannover, welcher erft vor Rurgem bier eingetroffen mar, hatte fich fowohl per= fonlich als mit französisch abgefaßten Briefen an mehrere hiefige vornehme Leute mit der Bitte um Unterftugung gewandt und auch einiges von benfelben erhalten. Er war nicht wenig erflaunt, als ibm von der Polizei die eleganten Unterfrühungsgefuche als Bettel= briefe ausgelegt murden und er felbit als Bettler ins Gefangen= haus mandern mußte. Da zu vermuthen war, daß diefer Mecha= nifer fich auch früher ichon mehr mit ber Sochstapelei als mit ber Mechanik beschäftigt habe, wurde er von hier fortgewiesen. - Ein hiefiger Burger, welcher wegen Trunffälligfeit ichon mehrere Male bestraft worden ift, war bei Belegenheit einer von mehreren Sand= werken beim Einzuge in eine neue Berberge veranstalteten Festlich= feit wieder in fein altes Laster verfallen und hatte in der Trunken= heit großen garm gemacht. Gine dreitägige Gefängnißstrafe gab

ihm Gelegenheit fich ben alten Spruch ,,Rube ift bie erfte Burgerpflicht" ins Gedachtniß. zurudzurufen; zugleich murbe ihm be= beutet, bag bie Berweifung in bas Zwangsarbeitshaus bei einer abermaligen Wiederholung früherer Scenen für ihn in ficherer Aussicht ftebe. - Diefelbe Aussicht bat ein Menfch, welcher fruber fcon zu wiederholten Malen wegen feiner unmäßigen Liebe gum Schnapse bestraft worden ift. Derfelbe hatte fich von einigen Militare in einem Wirthehaufe auf Schnape tractiren und bann, ba er nicht mehr fest auf den Sugen hatte fteben fonnen, in feine Bohnung ichleppen laffen. Er berief fich freilich barauf bag, als er nach Saufe gurudgefehrt, Die Dunkelheit bereits hereingebrochen gewesen und er daber von Riemanden bemerkt worden fei. Allein trop der angeblichen Dunkelheit, welche mahrscheinlich nur in feinem Ropfe geherricht hatte, war er doch von einem Polizeidiener be= merft worden und wird er jest feinen Sang gur Bollerei mit Be= fängnißstrafe bugen muffen. — Ein durch feine Trunksucht und unordentlichen Lebenswandel an den Bettelftab gefommener hiefiger Burger war seinem Unnehmer entlaufen und hier betroffen wor= Es war ihm von ber Armencommission Beld um fich ein Unterfommen zu suchen verabreicht worden; ftatt daffelbe aber zu Diefem Zwede zu verwenden, hatte er es in Schnaps verthan und fiel bald darauf in ganz betrunkenem Buftande der Polizei wieder in die Sande. Er wurde mit Strafe belegt und mit der Ber= weifung in das Zwangsarbeitshaus bedroht, falls er fich wieder ber Bagabondage und Trunffälligfeit ergebe. - Gin Dienstmad= den brachte zur Unzeige, bag ihr ein Umfchlagetuch entwendet worden fei. Es ift noch nicht gelungen, ben Thater zu ermitteln. - Ein junger Dienstfnecht, welcher mahrend ber Markttage in bem Laden feines Dienftherrn Baaren verfauft und Die Caffe mit verwaltet hatte, hatte fich verleiten laffen, einige Thaler für fich gu behalten und für dies Geld allerlei Sachen angeschafft. Sein Dienstherr Schöpfte aber Berdacht, machte ber Polizei Unzeige und gelang es berfelben, den jugendlichen Berbrecher gur Gerausgabe bes geftohlenen Butes und zum Beständniß feiner That zu ver= anlaffen. - Gin Landmann aus einer benachbarten Gemeinde hatte auf einer Auction einen Spiegel, welcher jum Berfauf ftand, beim= lich bei Seite geschafft; ebe er benselben noch gang in Sicherheit hatte, murbe er aber mit feinem Raube angehalten und fieht jest feiner Bestrafung entgegen. - Gin jugenblicher Taugenichts von bier, beffen in diefen Blattern ichon öfter hat gedacht werden muffen, wurde in Bremerhafen mit fechewochigem Befangniß belegt, weil er fich dort ale Langfinger ausgezeichnet hatte. Rach feiner Bestrafung wurde er hierher transportirt. Die Zeit der Reife fur die Zwangs= arbeiteanstalt rudt für ihn immer naber.

Berantwortlicher Redacteur: E. Strafferjan. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.





Preis und Gewicht des Brodes ur den Monat November 1856

bei ben Grob = und Weiß robbadern in Olbenburg.

Brodsorte.	Preis.	Abel.	Dears	i. 0	. G.	v. Dl	oh.	J. C Godi	s. S	.H	t-lpi	Klop- enbur	9 8	W. Neger	A. Shi	tte.	H. D Ichüt Bittw	tes	.g.E. chütte	1000	f.	£.Q	d.H.	100 8	been.	
A. Weiß: und aus: gefichtetes Brod.	Gn	tt. (51.)	tt. 80th.	ptt.	Loth.	11. E015	10	tt. goth.	pla	No constant	o ta	goth.	2 4	g. Cott.	2 16. 8	110	C. Loth.	D to	Epth.	26.	goth.	2 46.	Loth.) £8.	Ot.	
1 Weißbrod	1 2 1/2 1/2 1 2 2 4			2 - 3 - 	7 3 - 1 4 6 -	2 - 7 3 - 1 2 - 9	2 2 3 -	- 7	3 -		2	8 - 4 - 3 - - 8 -	2 2 2	7 - 2 - 1 - 4 -	3 - 3 - 2 - 1	7 2 3 - 1 3 1	- 7 - 2 - 1 - 4	2 - 2	- 7-	2 -	7 - 2 : 1 : 5 - 10 -	2 - 3	3 7 - 2 5 4 1 5 8 5 9 - 18 -	2 -	3 2 7 — 3 3 — 4 3 5 1 9 —	
And the state of t	pi	reis.	Ch. Abel.	Atl)ing	Paue Wittu		o. G. ōning		J.		ru- ind.	J. Go		Grahl manu.	- 6i	£. art- ann		ppen- irg.	Ho With	hr.	£.0	. H.	Wöb	chen.	
Be. Nockenbrod.		Gr.	£6. 216	16.	Lth.	£6. 811	h. 6	7. Eth	18.	81	€b.	Lth.	ŧb.	Lth.	£6. Eth	. 20.	Eth.	€8.	Lth.	E.	Lth.	€t.	214.	€6.	Lth.	
1 Rodenbrod		38	18	18		18 -	. .		18						18	18		18		18		•••				
1 bito		36			188						18					1						18		18		
1 bito	DE BE	25	12	1	100	12 .			1						12	180				12						
1 bito		24 19	9		100	9 .			1						9	1		9				12		115	**	
1 bito		19	9			9 .	1				00															
1 bito		6						2 12				12			2 20		18				24	3		2	26	
1 bito		4					-	1 24			1	16				1	22					2		1	24	

Oldenburg, aus bem Stadtmagiftrate, 1856 November 3.

2. Strackerjan.







